



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Flying Circus Internet Operations GmbH, Leipziger Straße 70/71, 06108 Halle  
im Folgenden „Flying Circus“ genannt.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge zwischen dem Flying Circus und dem Vertragspartner. Vertragspartner im Sinn dieser AGB sind Geschäftskunden, also eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit dem Flying Circus in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.
- 1.3. Das Leistungsspektrum wird zwischen dem Flying Circus und dem Vertragspartner jeweils in einem gesonderten Vertrag vereinbart. Die Regelung des Vertrags haben Vorrang vor diesen AGB.

## 2. Gerichtsstand, Rechtsprechung

- 2.1. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand Halle (Saale). Der Flying Circus ist aber auch berechtigt, eine Klage am Wohn- oder Geschäftssitz des Vertragspartners zu erheben.

## 3. Vergütung, Zahlung, Termine, Preisanpassungen

- 3.1. Monatliche Entgelte werden ab Vertragsbeginn gemäß den individuellen Abrechnungsmodalitäten der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen berechnet. Die Abrechnungsmodalitäten werden in den jeweiligen Vertrags- und Leistungsbedingungen/ Preisblättern genannt.
- 3.2. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.
- 3.3. Die Zahlung von Rechnungen erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

- 3.4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht einlösbare bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Vertragspartner dem Flying Circus die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Flying Circus anerkannt sind.
- 3.6. Im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen hat der Flying Circus das Recht seine Preise zu ändern. Der Vertragspartner wird in diesem Fall mindestens 8 Wochen im Voraus informiert.
- 3.7. Bei gesetzlichen, richterlichen oder regulatorischen Entscheidungen hat der Flying Circus in jedem Fall das Recht, seine Preise mit Wirksamwerden der Änderung anzupassen. Der Flying Circus informiert den Vertragspartner in diesem Fall unverzüglich.
- 3.8. Sollte der Vertragspartner mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen.

#### 4. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

- 4.1. Der Flying Circus und der Vertragspartner benennen jeweils mindestens einen verantwortlichen Ansprechpartner für kaufmännische Angelegenheiten und technische Belange und halten die Kontaktdaten aktuell. Die Kommunikation erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, über diese Ansprechpartner. Die Ansprechpartner haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen.
- 4.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Flying Circus soweit erforderlich zu unterstützen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung möglich wird. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und soweit erforderlich Zugang zu vertraglich definierten Leistungen einrichten.
- 4.3. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertragspartner für eine ordnungsgemäße Datensicherung und Ausfallvorsorge für Daten sorgen, die deren Art und Bedeutung angemessen ist.
- 4.4. Der Vertragspartner hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und Analyse zweckdienlichen Informationen zu melden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden hierfür die vom Flying Circus bereitgestellten Kommunikationswege (z. B. E-Mail und Ticketsystem) verwendet.

- 4.5. Der Vertragspartner teilt uns umgehend mit, ob er nach datenschutzrechtlichen Gesetzesvorlagen (§62 BDSG) verpflichtet ist, eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV) abzuschließen. Diese wird dann umgehend vom Flying Circus bereitgestellt und vom Vertragspartner mit den notwendigen Angaben ergänzt.

## 5. Allgemeine Haftung

- 5.1. Der Flying Circus wird selbständig versuchen, Störungen zu beseitigen. Trotz sorgfältiger Arbeit und Vorbereitung, können Fehler (insbesondere in der Anwendung des Vertragspartners) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte der Flying Circus durch nicht vertretbare Umstände an seiner Arbeit gehindert werden, so hat dies keine nachteiligen Folgen für den Flying Circus.
- 5.2. Die Vertragsparteien und die jeweiligen gesetzlichen Vertreter haften gegenseitig beschränkt auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften die Vertragsparteien gegenseitig nur begrenzt bis zu einer Summe von 5 % der jährlich vereinbarten Entgelte des Hauptvertrages pro Schadensfall. Dies gilt auch für die Haftung für mittelbare Schäden, einschließlich des entgangenen Gewinns. Ist im Einzelfall eine Erhöhung der Haftungssumme gewünscht, so werden dem Vertragspartner die Kosten einer entsprechenden Zusatzversicherung in Rechnung gestellt.
- 5.3. Schadensersatzansprüche wegen einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit – insbesondere auch solche, die auf einer leichten fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen – sowie nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte in seiner jeweils gültigen Fassung bleiben von den Vorgaben aus Ziffer 5.2 unberührt.
- 5.4. Unbeschadet der Vorgaben nach Ziffer 5.2 haften die Vertragsparteien im Rahmen jeweils bestehender Versicherungsverträge, soweit gesetzlich zulässig, voll.
- 5.5. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch, wenn und soweit die Vertragsparteien sich Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bedienen. Die Haftungsbeschränkungen nach den Vorgaben der Ziffer 5.2 gelten abweichend von Satz 1 nicht, wenn und soweit der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe gegenüber der Vertragspartei, die ihn beauftragt oder angestellt hat, weitergehend haftet oder haften würde, als wenn die Haftung nach diesem Vertrag nicht beschränkt wäre.

## 6. Freistellung

- 6.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen und/oder auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen. Auch darf der Vertragspartner keine verbotenen, unaufgeforderten

Informationen (wie etwa Spam) senden. Sollte der Vertragspartner Kenntnis über eine unrechtmäßige Nutzung seiner beim Flying Circus betriebenen Applikationen erhalten, ist er verpflichtet, den Flying Circus umgehend zu informieren.

- 6.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen den Flying Circus von allen Ansprüchen, die Dritte wegen des Angebots des Vertragspartners gegen den Flying Circus geltend machen, freizustellen sowie den Flying Circus unverzüglich jede Unterstützung zur Verteidigung gegen diesen Anspruch zu gewähren.
- 6.3. Die Verpflichtung zur Freistellung nach Ziffer 6.2 gilt auch in Bezug auf Ansprüche, die Dritte wegen einer angeblichen Rechtsverletzung durch den Vertragspartner, insbesondere einer Verletzung des Urheber-, Datenschutz-, Wettbewerbsrechts und/oder der Verletzung gewerblicher Schutzrechte, gegen den Flying Circus geltend machen.
- 6.4. Der Flying Circus führt keine systematische Kontrolle von Daten oder Datenverkehr durch. Erhält der Flying Circus Kenntnis über eine möglicherweise unrechtmäßige Nutzung wird der Sachverhalt sorgfältig, objektiv und verhältnismäßig geprüft. Dabei werden die Rechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten sowie die Grundrechte der Nutzer, etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Freiheit und den Pluralismus der Medien und andere Grundrechte und -freiheiten berücksichtigt.

## 7. Sicherheit und Datenschutz

- 7.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen (z. B. in Unterlagen, Dokumenten, Datenbeständen), die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren und diese ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei weder über den Vertragszweck hinaus zu nutzen noch offen zu legen.
- 7.2. Die jeweils empfangende Vertragspartei ist verpflichtet, für Geschäftsgeheimnisse und für als vertraulich bezeichnete Informationen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu treffen. Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei durch Beobachten, Untersuchen, Rückbau oder Testen zu erlangen.
- 7.3. Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen sowie sonstigen als vertraulich bezeichneten Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrags beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei erfolgen.
- 7.4. Soweit nicht anders vereinbart, endet die Verpflichtung zur Geheimhaltung für sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen nach Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information, bei Dauerschuldverhältnissen jedoch nicht vor deren Beendigung. Geschäftsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.

- 7.5. Es kann sein, dass der Flying Circus Informationen weitergeben muss, wenn er durch rechtliche Rahmenbedingungen oder gerichtliche oder aufsichtsrechtliche Anordnungen dazu gezwungen wird.
- 7.6. Der Flying Circus setzt datenschutzrechtliche Gesetzesvorgaben um. Die Maßnahmen werden online dokumentiert und bei Änderungen<sup>1</sup> aktualisiert.
- 7.7. Die Vertragsparteien werden die Verpflichtungen aus Ziffer 7 auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.
- 7.8. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z. B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist.

## 8. Änderung des Vertrags

- 8.1. Der Flying Circus ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder seine Vertrags- und Leistungsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Vertragspartner in Textform bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht. Widerspricht der Vertragspartner, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 8.2. Der Flying Circus ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder seine Vertrags- und Leistungsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern, wenn die Änderung durch gesetzliche Änderungen und/oder Änderungen der Rechtsprechung und/oder Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde bedingt ist. Die jeweilige Änderung wird dem Vertragspartner in Textform oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Vertragspartner, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 8.3. Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 9 finden keine Anwendung auf einmalige Austauschverhältnisse (bspw. Kauf eines Produkts), sondern nur auf Dauerschuldverhältnisse.

---

<sup>1</sup> <https://doc.flyingcircus.io/platform/de/reference/security/data-protection.html>

## 9. Sonstiges

- 9.1. Der Vertragspartner wird für Lieferungen und Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Vertragspartner anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anders ausdrücklich vereinbart.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 9.3. Unsere Arbeitstage sind Montag bis Freitag ausgenommen gesetzlicher Feiertage in Sachsen-Anhalt.
- 9.4. Vertragliche Änderungen und Ergänzungen sollen nur schriftlich vereinbart werden. Die Textform ist (z. B. für Aufträge, Kündigungen, Rücktritt) ausreichend. Mündliche Nebenabreden, die vertragliche Inhalte berühren, gelten als nicht getätigt.